



Antrag

der Fraktion der CDU

Sozialhilfeausgaben in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

- Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die Sozialhilfeausgaben in Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu überprüfen, dass die sozialen Leistungen wirklich nur den schwachen und bedürftigen Menschen zugute kommen.

Menschen mit Behinderungen, kranken oder nicht arbeitsfähigen Menschen ist Unterstützung zum Lebensunterhalt oder in Notlagen zu gewähren. Ansonsten besteht bei Inanspruchnahme sozialer Leistungen die Pflicht zur Gegenleistung.

Erfolge von Kommunen zu Einsparungen sollten landesweit transparent dargestellt, koordiniert und honoriert werden.

Werner Kalinka
und Fraktion